

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 134/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau S. Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau S. Bergmoser		Mitzeichnungen			
		3.1	II		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					29.04.2021

TOP Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

1. Die vorgestellten Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2021/2022 und der Ausweisung des benötigten Stellenmehrbedarfs im Stellenplan zum Doppelhaushalt 2021/2022, umzusetzen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim und Darstellung der weiteren Vorgehensweise.

2. Sachverhalt

Mit Beschluss der Haushaltssatzung durch den Rat am 08.04.2019 wurden Mittel für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung des Betriebshofes der Kreisstadt Bergheim durch einen externen Dienstleister in den Haushalt eingestellt.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wurde Mitte 2020 der Auftrag an die Firma BSL Managementberatung GmbH aus Mainz vergeben.

Ziel sollte sein, die Handlungsfelder zu identifizieren, um den Betriebshof zu einem effizienten, modernen und zukunftsfähigen Betrieb fortzuentwickeln.

Hierzu wurde die Organisationsuntersuchung unter enger Beteiligung der MitarbeiterInnen der Fachabteilung, der internen IT- und Orga-Abteilung, des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten in 5 Phasen durchgeführt:

Die Vorgehensweise für das Projekt ist in fünf Phasen aufgebaut



Das Ergebnis der 4. Phase - SOLL-Konzeption - soll in dieser Sitzung durch die Firma BSL Managementberatung GmbH im Detail vorgestellt werden. Eine kurze Zusammenfassung der insgesamt 23 Handlungsempfehlungen ist der Anlage 1 zu entnehmen und erstreckt sich auf folgende sechs Kernfelder:

1. Aufbauorganisation
2. Aufgabenstruktur / -wahrnehmung
3. Maschinen- und Geräteausrüstung
4. weitere Optimierungsmöglichkeiten
5. Qualitätsstandards im Betriebshof
6. Personalausstattung

Aus den Handlungsempfehlungen wurde ein Umsetzungsplan entwickelt, der sich aus mehreren „Aufgabenpaketen“ zusammensetzt, in dem die Handlungsempfehlungen teilweise gebündelt wurden:

1. Aufgabenpaket:

- Änderung der Organisationsstruktur inkl. Organisation des Winterdienstes
- Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas

2. Aufgabenpaket:

- Einrichtung von Schnittstellen und digitale Stundenzettel
- Pauschalisierung von Zusatzvergütungen

3. Aufgabenpaket:

- Systematisierung der Auftragsverwaltung
- Etablierung Beschwerdemanagements

4. Aufgabenpaket:

- Änderung der Kolonnenstruktur

Im Rahmen der Umsetzung der Aufgabenpakete 1-4 ist auch die Anpassung des Personalbedarfs zu berücksichtigen.

5. Aufgabenpaket:

- Regulierung der Einsatzplanung
- Entwicklung von Pflegestandards
- Einrichtung und Pflege der Kataster (nach Einrichtung dauerhafte Aufgabe)

6. Aufgabenpaket:

- Einführung einer internen Leistungsverrechnung

7. Aufgabenpaket:

- Erstellung eines Friedhofskonzeptes
- Entwicklung einer Beschaffungsstrategie

8. Aufgabenpaket:

- Erstellung eines Betriebshofkonzeptes
- Schaffung überdachter Lagerflächen

9. Aufgabenpaket:

- Änderung der organisatorischen Zuordnung der Abfallberatung

Die Themenfelder „Frühzeitige Beteiligung an Planungsverfahren“ und „Einhaltung des AKV-Prinzips“ sind keine Projekte im ursprünglichen Sinn und daher dauerhaft zu etablieren.

Die Verwaltung wird über den Fortschritt der Umsetzung dem Ausschuss regelmäßig berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind folgende Kosten (geschätzt) einzuplanen:

1. Aufgabenpaket: ca. 20.000 € (Ausstattung weitere Arbeitsplätze und externe Beratung)
2. Aufgabenpaket: ca. 25.000 € (Software, Schnittstelle zur Lohnbuchhaltung, mobile Hardware)
3. Aufgabenpaket: 0,00 € (ggf. für Erstellung Workflow)
4. Aufgabenpaket: 0,00 €
5. Aufgabenpaket: 0,00 € (Mittel hierfür sind bereits im HH 2021/2022 berücksichtigt)
6. Aufgabenpaket: 0,00 € (ggf. Modulerweiterung Infoma)
7. Aufgabenpaket: ca. 10.000 € (externe Beratung)
8. Aufgabenpaket: ca. 5.000 € (externe Beratung)
9. Aufgabenpaket: Verlagerung der Personalkosten auf den Haushalt der SWBM

Bei den konzeptionellen Aufgaben sind hier vorerst nur die Kosten für die Erstellung der Konzepte berücksichtigt. Die Umsetzung dieser wird weitere, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbare, Kosten verursachen. Nach deren Umsetzung kann mit positiven Effekten (z. B. geringere Unterhaltungskosten, weniger Ressourcenaufwand bei der Pflege etc.) gerechnet werden.

Zu den o. g. Kostenschätzungen kämen bei vollständiger Umsetzung der Handlungsempfehlungen noch die Personalkosten von zusätzlichen 6,6 Stellen, d. h. ca. 380.000 € / Jahr hinzu (111,2 Stellen im SOLL, im Stellenplan sind 104,6 Stellen berücksichtigt).

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 sind von den o. g. Kostenschätzungen lediglich 30.000 € im konsumtiven Bereich (PSK 010 180 52551000 Beschaffungen bis 800 €) vorsorglich angemeldet worden. Darüber hinaus sind keinerlei Haushaltsmittel zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen enthalten. Auch der ermittelte zusätzliche Stellenbedarf ist im Stellenplan zum Entwurf des Doppelhaushaltes nicht eingestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen haben keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Zielerreichungsgrad ist regelmäßig zu überprüfen. Einige Handlungsempfehlungen sind nach einem angemessenen Zeitraum nach der Etablierung zu evaluieren.